

## Inhalt

- Sitzung des Ortschaftsrates Cainsdorf am 16. Mai 2025 ..... Seite 1
- Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün: Bekanntmachung zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ..... Seite 1

## Sitzung des Ortschaftsrates Cainsdorf

am 16. Mai 2025, 16.30 Uhr, im Turnerheim Cainsdorf, Wilkauer Straße 56,  
08064 Zwickau

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- 2.1. Vergabe von Mittel zur Förderung von Vereinen und bürgerschaftlichen Initiativen im Stadtteil Cainsdorf im Haushaltsjahr 2025  
BV/083/2025 Ortsvorsteher Cainsdorf
3. Verschiedenes
- 3.1. Stand und Probleme der Vorbereitung der Veranstaltungen im Ortsteil 2025
- 3.2. Informationen und Auswertungen der Stadtratssitzungen
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

## Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Ruppertsgrün – Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün –



Landkreis: Zwickau

Gemeinde: Fraureuth, Stadt Zwickau

## Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

### I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ruppertsgrün hat die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten, auf die sich diese Feststellung bezieht, werden für die Dauer von zwei Wochen beginnend ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten, im Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, während der Sprechzeiten niedergelegt.

### II. Begründung

Um die Teilnehmer gleichwertig abfinden zu können, hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Wertermittlung für die Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Verfahrensgebiet durchzuführen.

Zur Ermittlung der Werte wurden die vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand aufgestellten und beschlossenen Grundsätze über die Wertermittlung zugrunde gelegt.

Gemäß §§ 32, 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) sind die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten im Anhörungstermin am 05.07.2023 erläutert worden.

Sie lagen im Bauamt der Gemeindeverwaltung Fraureuth zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 06.07.2023 bis 03.08.2023 aus. Die Beteiligten wurden auf die Möglichkeiten hingewiesen, während der Auslegung schriftlich Einwendungen vorzubringen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Die Grenzen der Wertflächen und Flurstücksgruppen wurden im Bereich der Flurstücke 328/3, 329/8, 329/10, 329/11, 339/18, 339/19, 389/54 und 203/10 geringfügig angepasst, da – nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen des Freistaates Sachsen – Straßenbauverwaltung – Abweichungen zwischen den Flurstücksgrenzen und den Pflanzflächen (örtlicher Besitzstand) aufgetreten sind.

Die Anpassungen sind in der Änderungskarte zur Wertermittlung (mit farbigen Flurstücksgruppen) im Maßstab 1:2500 sowie in einer Detailkarte zur Änderung der Wertermittlung im Maßstab 1:750 dargestellt.

Somit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vor.

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse zuständig und hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 10.04.2025 gemäß §§ 32, 33 FlurbG i. V. m. §§ 5, 6 AGFlurbG festgestellt. Aus der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung ist der Hergang der Wertermittlung ersichtlich, welche vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand durchgeführt wurde. Die Wertermittlungskarten enthalten eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Teilnehmergemeinschaft Ruppertsgrün beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de)

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Glauchau, den 10.04.2025

gez. Appel  
Vorstandsvorsitzender der TG Ruppertsgrün

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

**Verantwortlich:** Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

**Redaktion:** Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: [Pressebuero@zwickau.de](mailto:Pressebuero@zwickau.de), Internet: [www.zwickau.de/amtsblatt](http://www.zwickau.de/amtsblatt)